

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 11

November

2003

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	526
- Innovationen im Schuljahr 2003/04 - Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen	526
- Informationstag „Lernort Staatsregierung“	528
- Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag	529
- Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2004 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen	531
- Seminar der Förderlehrer	532
- Schulversuch "Reform der Notengebung in der Grundschule"	534
- Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen; Religiöse Feiertage muslimischer Schüler im Schuljahr 2003/04 bzw. im Kalenderjahr 2004	536
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	536
- Staatliche Schulberatung; Sprechzeiten der Staatlichen Schulberatungsstelle und der Staatlichen Schulpsychologen für den Bereich der Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen in der Oberpfalz 2003/2004	538
- Fachbetreuung für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung 2003/04	545
- Neue Anschrift der Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg	546
- „Der Regenbogen“ Private Montessori-Volksschule Amberg; Neue Räumlichkeiten	547
- Private Montessori-Schule Regensburg (Grund-und Hauptschule); Neue Räumlichkeiten und Gliederung	547

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

- Ausschreibung von Schulratsstellen (weiterer Schulrat an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg)	548
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen;)	548
Nichtamtlicher Teil	550
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg für die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Schwandorf-Ettmannsdorf	550
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg für Berufsbildungswerk/Berufsschule St. Franziskus Abensberg	551
- Stellenausschreibung des Heilpädagogischen Zentrums der Lebenshilfe für behinderte Kinder e.V., Neumarkt	552
- Fachtagung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV am 08.11.2003	552
- Fortbildungsveranstaltung der KEG Oberpfalz am 17.11. 2003	553
- Oberpfälzer Lehrertag 2003 des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) am 06.12.2003 in Oberviechtach	554
- Buchbesprechungen	555

AMTLICHER TEIL

Innovationen im Schuljahr 2003/04 - Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen KMBek vom 30. September 2003 Nr. III.2-5 S 4640-6.54 305

Der Modellversuch „MODUS21 Schule in Verantwortung“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. September 2002, KWMBI I S. 295) erprobt eine weitgehende Selbstständigkeit von Schulen aller Schularten als konsequente Fortsetzung der Inneren Schulentwicklung in Bayern. Durch die erweiterte Selbstständigkeit soll den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schule stärker Rechnung getragen werden.

Der Modellversuch, an dem 37 bayerische Schulen aller Schularten teilnehmen, hat bereits Ergebnisse erbracht, die im Schuljahr 2003/2004 an allen bayerischen Schulen umgesetzt werden können. Diese Unterrichts- und Organisationsformen kann die einzelne Schule im Rahmen der folgenden Regelungen beschließen und durchführen; dabei ist es besonders wichtig, auf größtmögliche Transparenz und pädagogische Begründung der Maßnahmen gegenüber allen am Schulleben Beteiligten zu achten. Die Lehrpläne für die einzelnen Schularten bleiben verbindlich. Im Vorgriff auf ggf. erforderliche Änderungen der jeweiligen Schulordnungen gelten hiermit für das Schuljahr 2003/2004 folgende Regelungen:

1. Flexibilisierung der Studentafel

Durch eine zeitlich begrenzte Abweichung von den vorgegebenen Studentafeln wird den Schulen ermöglicht, einzelnen Klassen je nach Bedarf eine intensivere Förderung in einem Fach oder in mehreren Fächern zukommen zu lassen. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Stunden werden durch entsprechende Reduzierungen in anderen Fächern gewonnen.

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter im Benehmen mit dem Elternbeirat.

2. Jahrgangs- und klassenübergreifender Unterricht

Zur Erweiterung des Unterrichtsangebots wie auch zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler kann eine flexible Jahrgangsstufen- und Fächerorganisation hilfreich sein. Aus diesem Grund wird es den Schulen ermöglicht, jahrgangs- und klassenübergreifenden Unterricht in einem Fach oder in mehreren Fächern einzurichten.

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter im Benehmen mit dem Elternbeirat.

Die für die einzelnen Schularten erlassenen Regelungen für den Religions- und Ethikunterricht bleiben davon unberührt.

3. Individualförderung durch Vorlesungsunterricht

Eine weitere organisatorische Möglichkeit, die individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler als Anliegen Innerer Schulentwicklung zu intensivieren, ist der Vorlesungsunterricht. Dazu können - gemeinsam für mehrere Klassen oder Kurse - ausgewählte und geeignete Unterrichtsinhalte im Vorlesungsbetrieb von einer Lehrkraft vermittelt werden. Die auf diese Weise entlasteten Lehrkräfte nutzen die gewonnene Zeit zur individuellen Förderung von Kleingruppen oder von einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter im Einvernehmen mit den beteiligten Lehrkräften und dem Elternbeirat.

4. Schüler lehren Schüler

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können auch während der regulären Unterrichtszeit außerhalb des Klassenverbandes Unterrichtsstoff mit leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen vertiefen. Der Vorteil einer solchen Maßnahme liegt darin, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre Kenntnisse weitergeben, sondern zugleich ihr Wissen festigen („Lernen durch Lehren“) sowie persönliche und soziale Kompetenzen erwerben. Gleichzeitig profitieren die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler von der individuellen Förderung in der Kleingruppe.

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter im Benehmen mit dem Elternbeirat.

5. Einbeziehung externer Partner in den Unterricht

Um den Praxisbezug des Unterrichts zu verstärken, können externe Partner, z.B. Eltern, erfahrene Praktiker oder Experten aus Wirtschaft oder Hochschule in den Unterricht einbezogen werden. Die Gesamtverantwortung für den Unterricht verbleibt bei der jeweiligen Lehrkraft.

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter im Benehmen mit den betroffenen Lehrkräften.

6. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 16. Oktober 2003 in Kraft.

Dr. Berggreen - Merkel, Ministerialdirigentin

Informationstag „Lernort Staatsregierung“

KMBek vom 2. Juli 2003 Nr. LZ -3601-1

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das Programm „*Lernort Staatsregierung*“ bis auf weiteres fortzuführen. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen an den Bayerischen Staatsministerien und an der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

Der Informationstag „*Lernort Staatsregierung*“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. In Gesprächen mit leitenden Beamten und - nach Möglichkeit - mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, die Distanz zwischen Jugend und Staat abzubauen.

Teilnehmerkreis:

An dem Programm können die 9. (und ggf. 10.) Klassen der Hauptschulen (ggf. auch Förderschulen) sowie die 10. Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie deren Kollegstufenkurse (K12/K13) teilnehmen.

Seit September 1996 können sich auch interessierte Klassen der Fachoberschulen (11. und 12. Jahrgangsstufe) für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

Vorbereitung und Durchführung:

Der Informationstag findet in der Landeshauptstadt München, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt.

Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur sind dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung. Eine gründliche Vorbereitung der Klasse ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die eingeladenen Klassen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und Materialien zur Vorbereitung. Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt.

Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

9.45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei
ca. 13.00 Uhr Mittagessen
ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses
- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schüler
- ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit dem/der Staatsminister(in)/Staatssekretär(in) oder deren Persönlichen Referenten

- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

Anmeldung:

Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose Anmeldung richten an die

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
 Briener Straße 41
 80333 München
 Fax : 0 89/21 86-21 80.

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- Klasse und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. gewünschter Zeitraum des Besuchs in München und bevorzugtes Ressort.

Jede Schule kann pro Schuljahr nur eine Gruppe mit etwa 33 Schülern melden. Erwünscht sind auch Gruppen von interessierten Schülern aus einer Jahrgangsstufe, falls dies schulintern organisiert und genehmigt werden kann.

Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese - bei Berücksichtigung der Schule - das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

Falls für Schulen aus Nordbayern eine zweitägige Fahrt zum „*Lernort Staatsregierung*“ und zur KZ-Gedenkstätte Dachau koordiniert werden soll, ist die Landeszentrale organisatorisch zur Mithilfe bereit.

Die Bekanntmachung vom 14. Juni 2002 (KWMBI I S. 278, StAnz Nr. 36) wird hiermit aufgehoben.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 17/2003, S.460

Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag

KMBek vom 2. Juli 2003 Nr. LZ -0 3007-9

Der Bayerische Landtag leistet mit der pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. Ziel des Landtagsbesuches von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern. Daraus soll die Einsicht erwachsen, dass unsere demokratische Ordnung einerseits Freiheitsrechte gewährt, andererseits aber auch vom Einzelnen die Bereitschaft erwartet, Verantwortung zu übernehmen.

Teilnehmerkreis:

An dem Programm der Pädagogischen Betreuung können Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parla-

mentarische Regierungssystem behandeln (ab 9. Klasse Hauptschule). Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag für Referendare und Lehrkräfte spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

Vorbereitung und Durchführung:

Die Vorbereitung des Landtagsbesuches erfolgt an den Schulen. Zu diesem Zweck erhalten die Lehrkräfte der eingeladenen Klassen vom Landtagsamt geeignete Unterrichtsmaterialien. Ferner wird auf das Internetangebot des Landtags (<http://www.bayern.landtag.de>) verwiesen, das u.a. über aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten informiert. Zusätzlich kann ein Videofilm mit Lehrerbegleitheft über den Bayerischen Landtag vom Landesfilmdienst Bayern für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (Postfach 440104, 80750 München) gegen eine Schutzgebühr von 6,14 • zzgl. Versandkosten bezogen werden. Der Film (Länge: 22 Minuten) behandelt Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben des Parlaments und zeigt an aktuellen Beispielen, wie z.B. ein Gesetz entsteht und ein Volksbegehren abläuft. Die Erfahrung lehrt, dass eine gründliche Vorbereitung an der Schule die Voraussetzung für einen nutzbringenden Landtagsbesuch ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum eine Informationsmappe, die ein breites Spektrum an Themen (z.B. Landtagswahl, Parlamentsreform, Bayern und Europa) aufgreift. Die Mappe ist auch für die Nachbereitung des Parlamentsbesuches im Unterricht geeignet. Eine Schülergruppe soll in der Regel die jeweilige Klassenstärke nicht überschreiten; bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich. Die Gruppe soll aber insgesamt nicht mehr als 35 Personen umfassen. Entsprechend den Richtlinien für Besuchergruppen erhalten Schulklassen einen Fahrtkostenzuschuss.

Programmablauf:

- Einführung in die parlamentarische Arbeit und die Tätigkeit der Abgeordneten
- Besuch des Plenums oder eines Ausschusses
- Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen
- Führung durch das Maximilianeum

Anmeldung:

Schulen können ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an:

Bayerischer Landtag/Landtagsamt

Pädagogische Betreuung

Maximilianeum

81627 München

(Mo.-Fr.) Tel.: 0 89/41 26 - 22 34 oder 26 02

Fax: 0 89/41 26 - 12 34

E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- Klassenstufe und Schülerzahl
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs.

Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Meldung der Schule den endgültigen

Termin mit. Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie grundsätzlich im laufenden und im darauf folgenden Schuljahr von der Pädagogischen Betreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bekanntmachung vom 14. Juni 2002 (KWMBI I S. 279, StAnz Nr. 36) wird hiermit aufgehoben.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 17/2003, S. 461

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2004 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen

KMBek vom 8. September 2003 Nr. VII.2-5 S 9101-7.76 255

Im Jahr 2004 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 587), durchgeführt.

I.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1.
 - die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) bestanden haben, oder deren Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayL BG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist oder
 - die Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogen (Diplomhandelslehrer) in Bayern oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayL BG anerkannte Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogen (Diplomhandelslehrer) erfolgreich abgelegt haben und ein mindestens zwölfmonatiges kaufmännisches Praktikum oder eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung nachweisen oder
 - die zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

II.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2004 beginnt am 14. September 2004 und endet am 11. September 2006.

Letzter Meldetag ist der 14. April 2004.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Antragsformulare für die Meldung zum Vorbereitungsdienst werden Bewerbern, die in Bayern die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach LPO I ablegen, gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Alle anderen Bewerber können die benötigten Formulare jeweils ab drei Monate vor Meldeschluss beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München, anfordern.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

III.

Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 18/2003, S. 247

Seminar der Förderlehrer

KMBek vom 19. August 2003 Nr. IV.1-S 7121-4/88 257

Für das Seminarjahr 2003/2004 (Seminarjahr A) gilt folgendes Rahmenprogramm:

I.

Beiträge des Förderlehrers zur Erfüllung des Erziehungs- und Unterrichtsauftrags der Schule

1. Die Schule erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag auch durch das Zusammenwirken der Lehrkräfte und in enger Kooperation mit dem Elternhaus.
2. Erziehen und Unterrichten angesichts von Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Alltag.

II.

Ziele, Inhalte und Formen der Tätigkeit des Förderlehrers

1. Allgemeine Didaktik
Übung und individualisierende Förderung als zentrale Aufgabe des Förderlehrers

2. Fachdidaktik
 - 2.1 Deutsch
 - a. bei der Förderung im Rechtschreibunterricht
 - b. bei der Förderung im mündlichen Sprachgebrauch
 - c. bei der Förderung im schriftlichen Sprachgebrauch
 - d. bei der Förderung in der Sprachbetrachtung.
 - 2.2 Mathematik
 - e. beim Zahlbegriff und Zahlaufbau
 - f. beim Aufbau grundlegender mathematischer Fähigkeiten
 - g. bei der Behandlung der Addition und Subtraktion
 - h. beim Sachrechnen.
3. Tätigkeit des Förderlehrers
 - a. bei der Förderung und Betreuung von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache
 - b. beim Einsatz in pädagogisch ausgerichteten Verwaltungsarbeiten
 - c. bei der Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsvorhaben (Unterrichtsgänge, Erkundungen, Projektarbeiten)
 - d. bei der Leitung und Betreuung von Arbeitsgemeinschaften

III.

Wichtige schulrechtliche Bestimmungen

1. Schulleiter, Lehrer, Förderlehrer und Erziehungsberechtigte in gemeinsamer Sorge um die Schüler
 - 1.1 Leistungsanforderungen im Unterricht und bei der Hausaufgabenerteilung
 - 1.2 Wahrung allgemeiner Grundsätze bei der Leistungsmessung und bei der Zeugniserstellung
 - 1.3 Die Aufsichtspflicht der Schule
2. Mitspracherechte für Schüler und Erziehungsberechtigte in schulischen Angelegenheiten
3. Rechtsschutz für Schüler und Erziehungsberechtigte
4. Aufbau und Aufgaben der Schulverwaltung und der Schulaufsicht

IV.

Regelungen für das Seminar der Förderlehrer

Die Regelungen zur organisatorischen Gestaltung des Seminars der Förderlehrer bleiben unverändert (vgl. Bekanntmachung vom 17. Mai 1995, KWMBeibl S. 88).

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 18/2003, S. 239

Schulversuch „Reform der Notengebung in der Grundschule“

KMBek vom 8. September 2003 Nr. IV.1-5 O 7201-4.86 290

Auf der Grundlage der Art. 81 mit 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird ein Schulversuch „Reform der Notengebung in der Grundschule“ eingerichtet.

1. Zielsetzungen

Mit dem Schulversuch „Reform der Notengebung in der Grundschule“ sollen zwei Bewertungsmodelle zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten sowie die Untergliederung der Fächer Deutsch und Mathematik in Teilbereiche erprobt werden. Außerdem geht es um die Entwicklung von Verfahren, die Eltern und Lehrkräften eine genauere Beobachtung des Verhaltens von Kindern im Grundschulalter ermöglichen sollen.

2. Modalitäten des Schulversuchs

Die Durchführung erfolgt in drei Schwerpunkten:

2.1. Bewertung des Sozialverhaltens in den Kategorien „Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten“ und Bewertung des Lern- und Arbeitsverhaltens in den Kategorien „Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lern- und Arbeitsweise“

Dabei sind zwei Varianten zu erproben:

Variante 1: Bewertung mit vierstufigem Buchstabensystem (A: ausgezeichnet; B: gut ausgeprägt; C: zufrieden stellend, D: nicht zufrieden stellend)

Variante 2: Bewertung im sechsstufigen Notensystem gemäß Art. 52 Abs.2 Satz 1 Bay-EUG

2.2. Aufgliederung der Fächer Deutsch und Mathematik in Teilbereiche

Im Fach Deutsch sind zwei Varianten zu erproben:

Variante 1: Untergliederung in die fünf Teilbereiche Sprechen und Gespräche, Verfassen von Texten, Rechtschreibung, Sprachbetrachtung, Lesen und Literatur

Variante 2: Untergliederung in die drei Teilbereiche Sprechen und Gespräche, Schriftlicher Ausdruck, Lesen und Literatur

Das Fach Mathematik ist unterteilt in: Geometrie, Zahlen und Rechnen, Anwendungsbezogene Mathematik

2.3. Entwicklung von Beobachtungsverfahren, die Eltern und Lehrkräften zur genaueren Beobachtung von Kindern im Grundschulalter zur Verfügung gestellt werden und darüber hinaus einer verstärkten Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule dienen sollen.

Der Schulversuch erstreckt sich auf die Schuljahre 2003/04 und 2004/05. Er wird durch das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung wissenschaftlich begleitet. Erste Zwischenergebnisse zu den Schwerpunkten 1 und 2 müssen bis März 2004 vorliegen.

3. Abschlüsse und Berechtigungen im Rahmen des Schulversuchs

Im Rahmen des Schulversuchs werden Zwischen- und Jahreszeugnisse nach vom Staatsministerium gesondert herausgegebenen Mustern erteilt. Dabei wird jede Bewertung mit einer verbalen Konkretisierung kombiniert. Das Übertrittszeugnis bleibt in seiner bisherigen Form erhalten. Die Bestimmungen zu Vorrücken und Wiederholen bleiben unberührt.

4. Teilnehmende Schulen

Oberbayern

Grundschule an der Marktgrafenstraße München
Volksschule an der Raiffeisenstraße Unterschleißheim
Volksschule Bockhorn
Volksschule Kastl
Grundschule an der Wendelsteinstraße Vaterstetten
Volksschule Königsmoos
Volksschule Ingolstadt-Haunwöhr
Volksschule an der Kafkastraße München
Volksschule Wörthsee

Niederbayern

Hans-Carossa-Volksschule Pilsting
Dietrich-Bonhoeffer-Volksschule Schönberg
Volksschule Adlkofen

Oberfranken

Volksschule Bayreuth-St.-Georgen
Grundschule Neunkirchen am Brand
Volksschule Untersteinach-Kupferberg

Mittelfranken

Volksschule an der Schulstraße Roßtal
Volksschule an der Wiesenstraße Nürnberg
Volksschule Markt Bibart
Grundschule an der Soldnerstraße Fürth
Volksschule Langenaltheim

Unterfranken

Christian-Schad-Volksschule-Aschaffenburg-Nilkheim
Walther-Grundschule an der Winterhäuser Straße Würzburg
Volksschule Niedernberg

Oberpfalz

Volksschule Michelsneukirchen
Volksschule Pemfling
Volksschule Rötz

Schwaben

Volksschule an der Ludwigstraße Oberstdorf
Leonhart-Fuchs-Volksschule Wemding
Pestalozzi-Volksschule Augsburg-Oberhausen
Volksschule Legau

5. Inkrafttreten

Die Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2003 in Kraft.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI Nr. 18/2003, S. 470

**Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und
Feiertage sowie anderer religiöser
und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen;
Religiöse Feiertage muslimischer Schüler im Schuljahr 2003/04
bzw. im Kalenderjahr 2004**

KMS vom 22.09.2003 Nr. IV.2-S 7402.1.3-4.96 514

Nach Ziffer 4 der KMBek vom 13.06.1978 (KMB11 S. 434) zu den Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen sind muslimische Schüler an den Festtagen Ramazan Bayrami und Kurban Bayrami für die ersten beiden Tage von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen Veranstaltungen befreit.

Im Schuljahr 2003/04 ergibt sich für muslimische Schüler Folgendes:

Die beiden unterrichtsfreien Tage des Ramazan Bayrami sind **Dienstag, der 25., und Mittwoch, der 26. November 2003.**

Die ersten beiden Tage des Kurban Bayrami fallen auf **Sonntag, den 1., und Montag, den 2. Februar 2004.**

Schuljahr 2004/05:

Die ersten beiden Tage des Ramazan Bayrami fallen auf **Sonntag, den 14., und Montag, den 15. November 2004.**

Die muslimischen Feiertage für das Kalenderjahr 2005 sind derzeit noch nicht bekannt.

gez. E r h a r d, Ministerialdirektor

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und weiterer Gesetze**
vom 24. März 2003 (GVBl S. 262)
KWMBI I Nr. 17/2003, S. 398
- **Fünfte Verordnung zur Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen**
vom 4. August 2003 (GVBl S. 565)
KWMBI I Nr. 17/2003, S. 418
- **Fünfte Verordnung zur Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen**
vom 4. August 2003 (GVBl S. 570)
KWMBI I Nr. 17/2003, S. 423

- **Vierte Verordnung zur Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen**
vom 4. August 2003 (GVBl S. 587)
KWMBI I Nr. 17/2003, S. 440
- **Fünfte Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II**
vom 4. August 2003 (GVBl S. 590)
KWMBI I Nr. 17/2003, S. 443
- **Verordnung zur Änderung der Schülerbeförderungsverordnung**
vom 11. August 2003 (GVBl S. 631)
KWMBI I Nr. 17/2003, S. 448
- **Hinweis auf die amtliche Veröffentlichung der Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen durch das Gesetz zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeiten im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt**
KWMBI I Nr. 17/2003, S. 459
- **Versicherungsfreiheit von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis**
KMBek vom 8. September 2003 Nr. II.5-5 P 4013.3-6.98 150
KWMBI I Nr. 18/2003, S. 470
- **Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern**
KMBek vom 9. September 2003 Nr. II.5-5 P 4011.1-6.56 357
KWMBI I Nr. 18/2003, S. 471
- **Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht - Naturwissenschaften, Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Kunst**
KMBek vom 9. September 2003 Nr. VI.8-5 S 4400.13-6.72 085
KWMBI I Nr. 18/2003, S. 473
- **51. Europäischer Wettbewerb 2004**
KMBek vom 19. August 2003 Nr. VI.9-5 S 4306.3.12-6.84 408
KWMBeibl Nr. 18/2003, S.234
- **Wettbewerb der Robert Bosch Stiftung „Frankreich-Preis/Prix Allemagne“ an beruflichen Schulen**
KMBek vom 27. August 2003 Nr. VII.1-5 S 9306.3.1-7.92 031
KWMBeibl Nr. 18/2003, S. 239
- **45. Vorlese-Wettbewerb des Deutschen Buchhandels 2003/2004**
KMBek vom 5. September 2003 Nr. VI.5-5 S 4306.3.1-6.94 051
KWMBeibl Nr. 18/2003, S. 246
- **Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2004 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)**
KMBek vom 11. September 2003 Nr. V.2-5 S 4306.3.15-6.90 016
KWMBeibl Nr. 18/2003, S. 249

Staatliche Schulberatung
Sprechzeiten der Staatlichen Schulberatungsstelle und der
Staatlichen Schulpsychologen für den Bereich der Volksschulen,
Förderschulen und beruflichen Schulen
in der Oberpfalz 2003/2004

1. Sprechzeiten an der Staatlichen Schulberatungsstelle
(Persönliche Beratung nur nach telefonischer Anmeldung!)

Anschrift: Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz
Hans-Sachs-Straße 2, 93049 Regensburg
Tel. 09 41/2 20 36, Fax 09 41/2 20 37
E-Mail: sbopf@schulberatung-oberpfalz.de
<http://www.schulberatung-oberpfalz.de>

1.1 Der Staatliche Schulberater für die Oberpfalz

StD Helmut Jüngling

Telefonsprechstunden:	Montag	15.00 – 17.00 Uhr
	Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden:	Montag	10.00 – 12.00 Uhr
(Raum 014)	Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr
		15.00 – 17.00 Uhr

*Zuständigkeitsbereich: **Alle Schularten** in der Oberpfalz*

1.2 Staatlicher Schulpsychologe für berufliche Schulen

OSTr Hans Rammrath

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37

Schulpsychologe Tel. 0941/2 20 59

Telefonsprechstunde:	Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr
	Freitag	09.00 – 11.00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden:	Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
(Raum 148)		und nach tel. Voranmeldung

*Zuständigkeitsbereich: **Berufliche Schulen** in der Oberpfalz*

1.3 Staatliche Schulpsychologin für Volks- und Förderschulen

BRin Dorothea Kotzbauer-Daum

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37

Schulpsychologin Tel. 0941/2 20 59

Telefonsprechstunde:	Mittwoch	14.00 – 15.00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden:	Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr
(Raum 148)		und nach tel. Voranmeldung

*Zuständigkeitsbereich: **Volks- und Förderschulen** in der Oberpfalz*

1.4 Abgeordnete Beratungslehrkraft für Real- und Wirtschaftsschulen

SR Helga Kößler

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37

Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016)	Montag	14.00 – 16.00 Uhr
-----------------------	--------	-------------------

*Zuständigkeitsbereich: **Real- und Wirtschaftsschulen** in der Oberpfalz*

1.5 Abgeordnete Beratungslehrkraft für berufliche Schulen

STD Alexander Laske

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37

Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016) Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr
Zuständigkeitsbereich: **Berufliche Schulen** in der Oberpfalz

1.6 Abgeordnete Beratungslehrkraft für Volksschulen

L Egon Schießl

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37

Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016) Mittwoch 14.00 – 15.00 Uhr
Zuständigkeitsbereich: **Volksschulen** in der Oberpfalz

2. Sprechzeiten der Staatlichen Schulpsychologen für Volksschulen

2.1 Staatliche Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsach

- **BRin Friederike Seitz**

Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg, Beethovenstr. 7, 92224 Amberg,
Tel. 0 96 21/39-611, Fax 0 96 21/39-614

Schulpsychologin: Tel. 0 96 21/39-636

Telefonsprechstunden: Dienstag und Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

*Volksschulen in der Stadt Amberg: Albert-Schweitzer-Schule, Ammersricht,
Luitpoldschule, Montessorischule;*

*Volksschulen im Landkreis Amberg-Weizsach: Ammerthal, GS Auerbach, HS
Auerbach, Freihung, Freudenberg, Gebenbach, Hahnbach, Hirschau, Illschwang, Kastl,
GS Kümmersbruck, Neukirchen, Poppenricht, Jahnschule Sulzbach-Rosenberg,
Krötenseeschule (THS I, THS II) Sulzbach-Rosenberg, Ursensollen;*

- **L Ludwig Sturm**

Volksschule Schmidmühlen, Dr. Pfab-Str. 2, 92287 Schmidmühlen,
Tel. 0 94 74/524

Telefonsprechstunde am Staatl. Schulamt: Mittwoch 13.00 – 14.30 Uhr

Schulpsychologe: Tel. 0 96 21/39-640, Fax 0 96 21/39-614

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen in der Stadt Amberg: Dreifaltigkeitsschule II, Max-Josef-Schule;

*Volksschulen im Landkreis Amberg-Weizsach: Ebermannsdorf, Edelsfeld, Ensdorf,
Hohenburg,*

HS Kümmersbruck, Rieden, Schmidmühlen;

- **Lin Alexandra Wagner-Oeckl**

Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg, Beethovenstr. 7, 92224 Amberg,
Tel. 0 96 21/39-611, Fax 0 96 21/39-614

Schulpsychologin: Tel. 0 96 21/39-640

Telefonsprechstunde: Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen in der Stadt Amberg: Barbaraschule, Dreifaltigkeitsschule I;
Volksschulen im Landkreis Amberg-Weizbach: Ehenfeld, Königstein, Schnaittenbach,
Pestalozzi-GS Sulzbach-Rosenberg, Vilseck;

2.2 Staatliches Schulamt im Landkreis Cham

- BR Wolf Ernst

Johann-Brunner-Volksschule, Im Quader 1, 93413 Cham,
Tel.: 0 9971/40 20 2, Fax: 0 99 71/80 19 40

Schulpsychologe: Tel. 0 99 71/73 83

Telefonsprechstunden: Dienstag 8.45 – 11.30 Uhr
 Donnerstag 10.00 – 12.15 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung (Mo., Mi., Fr. vormittags)

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen im Landkreis Cham: Arnschwang, Chamerau, Falkenstein, GS Furth im Wald, HS Furth im Wald, GS Kötzing, HS Kötzing, Michelsneukirchen, Miltach, Neukirchen b. Hl. Blut, Rettenbach, Rimbach, Rötzing, Schönthal, Tiefenbach, Waffnbrunn-Wilmering, Wald, Walderbach, GS Waldmünchen, Zell;

- L Michael Lobmeyer

Außenstelle des Staatlichen Schulamtes, Kleemannstraße 36, 93413 Cham

Schulpsychologe: Tel. 09971/84 35 51 Fax 0 99 71/ 84 35 72

E-Mail: michael.lobmeyer@scha.landkreis-cham.de

Telefonsprechstunden: Montag 12.00 – 14.00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Freitag 12.00 – 14.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: Montag 14.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen in der Stadt Cham: GS Cham, THS I Cham, THS II Cham;
Volksschulen im Landkreis Cham: Chammünster, Eschlkam, Geigant, Haibühl - Arrach, Hohenwarth-Grafenwiesen, Lam, Lohberg, Mitterdorf, Pemfling, Roding, Runding, Schorndorf-Sattelbogen, Stamsried, Untertraubenbach, HS Waldmünchen, Weiding, Wilting, Windischbergerdorf;

2.3 Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

- Lin Bianca Götz

Volksschule Pyrbaum, Schulstr. 10, 90602 Pyrbaum,

Tel. 0 91 80/4 88, Fax 0 91 80/30 41, e-mail: vs-pyrbaum@gmx.de

Schulpsychologin: Tel. 0 91 80/93 95 61

Telefonsprechstunde: Montag 12.15 – 13.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.: Berggau, Freystadt, NM/Pölling, GS NM/Woffenbach, NM/Hasenheide, NM/Theo-Betz-Schule, NM/Wolfstein, Erich Kästner Schule Postbauer-Heng, Pyrbaum;

- **BR Dr. Wolfgang Strebin**
 Staatl. Schulamnt in der Stadt Regensburg, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg,
 Dienstsitz z. Zt. noch: Von-der-Tann-Straße 1, 93047 Regensburg
Schulpsychologe: Tel. 09 41/507-44 03, Fax 09 41/507-44 08
 Telefonsprechstunden: Montag 13:00 - 14:00 Uhr
 Mittwoch 16:00 - 17:00 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.: NM / Bräugasse, HS NM / Weinbergerstraße, HS NM / Woffenbacher Straße, Pilsach, Sengenthal, Seubersdorf, Wissing-Kemnathen;

- **BR Friedrich Fäßler / BRin Andrea Kummer**
 Volksschule Großberg, Jahnstraße 1a, 93080 Pentling, Tel. 0 94 05/21 60
Schulpsychologe/Schulpsychologin: Tel. 0 94 05/30 60, Fax 0 94 05/95 51 65
 Telefonsprechstunde Großberg:
 Hr. Fäßler: Dienstag 11.30 – 12.10 Uhr
 Fr. Kummer: Donnerstag 11.30 – 12.10 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

- Staatliches Schulamnt im Landkreis Regensburg, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg,
 Tel. 09 41/40 09-510
Schulpsychologe/Schulpsychologin: Fax 09 41/40 09-527
 Telefonsprechstunde:
 Herr Fäßler: Donnerstag 9:00 - 10:00 Uhr **Tel. 09 41/40 09-523**
 Frau Kummer: Dienstag 13:00 - 14:00 Uhr **Tel. 09 41/40 09-523**
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.: Berching, Breitenbrunn, Burggriesbach, Deining, Dietfurt, Hohenfels, Holnstein, Lupburg, Mühlhausen, GS Parsberg, HS Parsberg, Velburg;

- **BRin Friederike Seitz**
 Staatliches Schulamnt in der Stadt Amberg, Beethovenstraße 7, 92224 Amberg
 Tel. 0 96 21/39-611, Fax 0 96 21/39-614
Schulpsychologin: Tel. 0 96 21/39-636
 Telefonsprechstunde: Dienstag und Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.: Berg, Lauterhofen, NM / Holzheim, Sindlbach;

2.4 Staatliche Schulämter in der Stadt Weiden und im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

- **BR Hans Römer**
 Staatl. Schulamnt Neustadt a.d.WN, Zacharias-Frank-Str. 14, 92660 Neustadt/WN,
 Tel. 0 96 02/79-881, Fax 0 96 02/79-809
Schulpsychologe: Tel. 0 96 02/79 88 2, e-mail: Hroemer@scha-new.bayern.de
 Telefonsprechstunden Schulamnt: Montag 12.00 – 13.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 – 14.30 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

*Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen in der Stadt Weiden i.d.OPf. und im Landkreis Neustadt/WN*

- **L Dieter Bauer**
Volksschule Weiherhammer, Sägst. 10, 92729 Weiherhammer,
Tel. 0 96 05/92 15-0, Fax 0 96 05/92 15-20
Schulpsychologe: Tel. 0 96 05/92 15-15
Telefonsprechstunde: Dienstag 15.00 – 16.00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
*Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen in der Stadt Weiden i.d.OPf. und im Landkreis Neustadt/WN*

- **L Sandro Stefinger**
Volksschule Moosbach, Schulstraße 10, 92709 Moosbach,
Tel. 0 96 56/3 70, Fax 0 96 56/13 37
Schulpsychologe: Tel. 0 96 56/91 40 011, e-mail: stefinger@web.de
Telefonsprechstunde: Montag 8.30 – 9.15 Uhr
Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
*Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen in der Stadt Weiden i.d.OPf. und im Landkreis Neustadt/WN*

2.5 Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Regensburg

- **BR Dr. Wolfgang Strebin**
Staatl. Schulamt in der Stadt Regensburg, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg,
Tel. 0941/4009-510, Fax 0941/4009-527
Dienstszitz z. Zt. noch: Von-der-Tann-Straße 1, 93047 Regensburg
Schulpsychologe Tel. 0941/507-44 03
Telefonsprechstunden: Montag 13.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
*Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen in der Stadt Regensburg **ohne:** GS Burgweinting, Hans-Herrmann-GS,
GS Hohes Kreuz, GS Pestalozzi, GS Prüfening, GS St. Nikola, Priv. Montessori-
Schule (GS/HS);*

- **Lin Hildegard Bösl**
Grundschule Burgweinting, Obertraublinger Str. 22, 93055 Regensburg,
Tel. 0941/507-29 30 oder 29 32, Fax 0941/507-29 36
Schulpsychologin Tel. 0941/507-29 34
Telefonsprechstunde: Dienstag 9.45 – 10.30 Uhr
Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
*Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen in der Stadt Regensburg: GS Burgweinting, Hans-Herrmann-GS,
GS Hohes Kreuz, GS Pestalozzi, GS Prüfening, GS St. Nikola, Priv. Montessori-
Schule (GS/HS);*

- **BR Friedrich Fäßler**
Volksschule Großberg, Jahnstraße 1a, 93080 Pentling, Tel. 0 94 05/21 60
Schulpsychologe Tel. 0 94 05/30 60, Fax 0 94 05/95 51 65
Telefonsprechstunde Großberg: Dienstag 11.30 – 12.10 Uhr
Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg,
Tel. 09 41/40 09-510, Fax 0941/40 09-527

Schulpsychologe Tel. 0941/40 09-523

Telefonsprechstunde: Donnerstag 9.00 – 10.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen im Landkreis Regensburg

- **BRin Andrea Kummer**

Volksschule Großberg, Jahnstraße 1a, 93080 Pentling, Tel. 0 94 05/21 60

Schulpsychologin Tel. 0 94 05/30 60, Fax 0 94 05/95 51 65

Telefonsprechstunde Großberg: Donnerstag 11.30 – 12.10 Uhr

Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg,
Tel. 0941/40 09-510, Fax 0941/40 09-527

Schulpsychologin Tel. 0941/40 09-523

Telefonsprechstunde: Dienstag 13.00 – 14.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen im Landkreis Regensburg

2.7 Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf

- **BR Heinrich Zigel**

Kreuzbergsschule, Rachelstraße 21, 92421 Schwandorf,

Tel. 0 94 31/86 73, Fax 0 94 31/12 96

Schulpsychologe Tel. 0 94 31/4 39 43

Telefonsprechstunden: Dienstag 10.45 - 11.30 Uhr

Dienstag 12.30 - 13.30 Uhr

Donnerstag 8.30 - 9.30 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen im Landkreis Schwandorf

- **Lin Susanne Knorr**

Volksschule Schwarzenfeld, Nabburger Str. 5-7, 92521 Schwarzenfeld,

Tel. 0 94 35/5 40 00, Fax 0 94 35/ 54 00 40

Schulpsychologin Tel. 0 94 35/30 79 56

Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421
Schwandorf, Tel. 09431/471-226, Fax 09431/471-220

Schulpsychologin: Tel. 0 94 31/4 71-4 65

Telefonsprechstunde: Dienstag 14.00 - 15.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen im Landkreis Schwandorf

- **Lin Susanne Högerl**
 VS Oberviechtach, Martin-Luther-Straße 5-7, 92526 Oberviechtach,
 Tel. 0 96 71/9 15 07, Fax 0 96 71/9 15 09
Schulpsychologin: Tel. 0 96 71/9 15 07
 Telefonsprechstunde: Montag 15.00-16.00 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen im Landkreis Schwandorf

2.8 Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth

- **BRin Sabine Ziegler**
 Staatliches Schulamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth,
 Tel. 0 96 31/88-345, Fax 0 96 31/88-308
Schulpsychologin Tel. 0 96 31/88-346
 Telefonsprechstunde: Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen im Landkreis Tirschenreuth

- **L Sandro Stefinger**
 Volksschule Erbendorf, Frühmeißgasse 15, 92681 Erbendorf,
 Tel. 0 96 82/5 71, Fax 0 96 82/5 44
Schulpsychologe Tel. 0 96 82/5 71
 Telefonsprechstunde: Mittwoch 8.00 – 9.30 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich:
Volksschule Erbendorf

3. Sprechzeiten der Staatlichen Schulpsychologen für Förderschulen

- **BRin Brigitte Namer**
 Private Schule zur individuellen Lebensbewältigung, Voggenthaler Str. 7,
 92318 Neumarkt-Höhenberg, Telefon 0 91 81/46 79 15, Fax 0 91 81/46 79 69
Schulpsychologin Tel. 0 91 81/46 63 29
 Telefonsprechstunde: Montag 10:30-11:15 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich:
Förderschulen in der Oberpfalz/Nord
- **BRin Dorothea Kotzbauer-Daum**
 Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg, Hunsrückstraße 55, 93057
 Regensburg, Telefon 0941/507 4272, Fax 0941/507-3277
Schulpsychologin Tel. vorerst unter Sonderpäd. Förderzentrum Regensburg zu erreichen
 Telefonsprechstunde: Dienstag 13:15 – 14:00 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich:
Förderschulen in der Oberpfalz/Mitte und Süd

Fachbetreuung für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung 2003/04

Im Schuljahr 2003/2004 sind im Regierungsbezirk Oberpfalz folgende Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung zuständig:

1. Regierung der Oberpfalz:

KRin Sieglinde Glaab

e-mail: sieglinde.glaab@reg-opf.bayern.de

Tel.: 0941/ 5680-511 (Montag ganztägig, Dienstag ab 11.00 Uhr)

2. Staatliche Schulämter

Staatliches Schulamt	Schulaufsichtsbeamter	Telefon	E-Mail-Adresse
Amberg/Amberg-Sulzbach	SchAD Günther Künzl	09621/39-615	schulamt@amberg-sulzbach.de
Regensburg-Stadt/Regensburg-Land	SchAD Hermann Schmid	0941/4009-511	schulamt.stadt-land@landratsamt-regensburg.de
Weiden/Neustadt a.d.WN.	SchAD Engelbert Vollath	09602/79-880	EVollath@scha-new.bayern.de
Cham	SchAD Richard Bierl	09971/8516-17	richard.bierl@scha.landkreis-cham.de
Neumarkt i.d.OPf.	SchR Bernd Stadler	09181/4752-13	stadler.schulamt@landkreis.neumarkt.de
Schwandorf	SchR Josef Benker	09431/471-219	schulamt@landkreis-schwandorf.de
Tirschenreuth	SchAD Siegfried Himmelstoß	09631/88 347	siegfried.himmelstoss@tirschenreuth.de
Förderschulen in der Oberpfalz	LRSchD Karl-Heinz Ederer	0941/5680-512	karl.ederer@reg-opf.bayern.de

3. Fachbetreuer für deutsche Lehrer

- **für die Staatlichen Schulämter Regensburg-Stadt, Regensburg-Landkreis und Schwandorf**

- für Grundschulen

KRin Sieglinde Glaab

Von-der-Tann-GS , 93047 Regensburg, Tel.: 0941/ 507-1950

e-mail: r.rebitzer@vdt.r.by.schule.de

- für Hauptschulen

L Johann Fischer

Clermont-Ferrand-Schule, 93049 Regensburg, Tel.: 0941/ 507-1930,

e-mail: clermont-ferrand-hs@schulen.regensburg.de

- **für die Staatlichen Schulämter Amberg-Stadt, Amberg-Sulzbach und Neumarkt i.d.Opf**
für Grund- und Hauptschulen
 Lin Elisabeth Löb
 Albert-Schweitzer-Schule , 92224 Amberg , Tel.: 09621/760 675,
- **für die Staatlichen Schulämter Cham, Weiden i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth**
für Grund- und Hauptschulen
 Lin Elisabeth Junkawitsch
 Hauptschule Grafenwöhr, 92665 Grafenwöhr, Tel.: 09641/1712,
 e-mail: HS-Grafenwoehr@new-wen.baynet.de,
- 4. **Regionaler Fachbetreuer für ausländische Lehrkräfte für den Regierungsbezirk der Oberpfalz**
 L Andreas Reindl
 Von-der-Tann-GS, 93047 Regensburg, Tel 0941/507-1950
- 5. **Überregionale Fachbetreuer für ausländische Lehrkräfte**
 - **für Lehrkräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien**
 Rin Ilse Jakir
 GS-Nürnberg, 90419 Nürnberg, Tel.: 0911/334369
 - **für türkische Lehrkräfte**
 L Werner Seelmann
 Zentral-Volksschule Forchheim, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/65151
 - **für spanische und portugiesische Lehrkräfte**
 Lin Susanne Hatzinger
 Karl-Orff-GS, 85435 Erding, Tel.: 08122/1680
 - **für griechische Lehrkräfte**
 StRin Helga Evangelinos
 Schweidnitzerstraße 44 a, 80997 München, Tel.: 089/1491158

Neue Anschrift der Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg

Die Staatlichen Schulämter im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg haben im Oktober 2003 auch die räumliche Zusammenführung vollzogen.

Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg/ Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg

Anschrift: **Sedanstr. 1, 93055 Regensburg**

Tel.: **0941/4009 510** (Neu)

Fax: **0941/4009 527** (Neu)

e-Mail: **schulamt.stadt-land@landratsamt-regensburg.de** (Neu)

Fachlicher Leiter: SchAD Hermann Schmid
Stellvertreter: SchAD Manfred Kroneder
Weitere Schulräte: SchAD Dr. Herbert Glötzl
SchRin Beate Spitzer
SchR(in) N.N.

„Der Regenbogen“ Private Montessori-Volksschule Amberg; Neue Räumlichkeiten

Mit Bescheid vom 22.09.2003 Nr. 530.6-5113-31 ist der Umzug der Schule zum Schuljahresbeginn 2002/2003 in ein neues Schulgebäude genehmigt worden.

Anschrift der Schule: **Raiffeisenstr.7, 92224 Amberg.**

Der festgelegte Einzugsbereich (Stadt Amberg, Landkreis Amberg-Sulzbach und angrenzende Gemeinden des Landkreises Schwandorf, wobei die Schule innerhalb von 60 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein muss) hat sich nicht geändert.

Regensburg, 29. September 2003

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Private Montessori-Schule Regensburg (Grund-und Hauptschule); Neue Räumlichkeiten und Gliederung

Mit Bescheid vom 04.08.2003 Nr.5113-25 ist der Umzug der Schule zum Schuljahresbeginn 2002/2003 in ein neues Schulgebäude genehmigt worden.

Anschrift der Schule: **Prüfeninger Schloßstr.73 c, 93051 Regensburg.**

Der festgelegte Einzugsbereich (Stadt Regensburg, Landkreis Regensburg und der nördliche Landkreis Kelheim, wobei die Schule innerhalb von 60 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein muss) hat sich nicht geändert.

Gleichzeitig genehmigt wurde ab Schuljahr 2003/2004 die Führung einer Jahrgangsstufe 10.

Eine Verleihung des Mittleren Schulabschlusses (sowie der weiteren an Volksschulen vorgesehenen Abschlüsse) durch die nur staatlich genehmigte private Volksschule ist nicht möglich. Die Schüler haben hierfür nach Maßgabe der Volksschulordnung die Externenprüfung an einer öffentlichen Volksschule abzulegen.

Regensburg, 30. September 2003

Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Schulratsstellen

RBek vom 27. Oktober 2003 Nr. 5/5.1 - 5112-140

Zur KMBek vom 15. Oktober 2003 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.118 495

Die Stelle eines **weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Amberg-Sulzbach und in der Stadt Amberg** wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter des fachlichen Leiters der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter wird von der Regierung der Oberpfalz nach Besetzung der Stelle gem. § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG bestellt.

Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **17. November 2003** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **24. November 2003** vorzulegen.

Regensburg, den 27. Oktober 2003

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
GS St. Wolfgang Regensburg	GS/13 Schülerzahl: 303	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **17. November 2003**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **24. November 2003**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **01. Dezember 2003**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die

Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um bis zu 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die

Wartezeit für die Beförderung innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt.**

11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(> Download > Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg für die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Schwandorf-Ettmannsdorf

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2300 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Betreuung, Förderung und Pflege tätig.

Für unsere **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung im Haus des Guten Hirten, Schwandorf-Ettmannsdorf** suchen wir für das Schuljahr 2004/2005 die/den

Schulleiter/-in

mit Lehramt an beruflichen Schulen
oder qualifizierte/-n Sonderschullehrer/-in

Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung im Haus des Guten Hirten und den Arbeitsamtsmaßnahmen des gleichen Trägers. Der Einrichtung ist ein Wohnheim angeschlossen.

Wir erwarten

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und der Gesamtleitung
- Identifikation mit den Zielen der Einrichtung und des kirchlichen Trägers

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen.

Die Anstellung kann gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger oder privat erfolgen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Katholische Jugendfürsorge, Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg

Herrn Peter Wichelmann, Tel. (09 41) 7 98 87-1 60;

Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de / www.hdgh.de

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg für Berufsbildungswerk/Berufsschule St. Franziskus Abensberg

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2300 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Betreuung, Förderung und Pflege tätig.

Für unser **Berufsbildungswerk St. Franziskus in Abensberg** eine Einrichtung zur Ausbildung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf in den Bereichen Metall, Elektro, Holz, Gartenbau, Farbe, Bau mit Förderlehrgang, Eingangsdiagnostik etc. suchen wir zum Januar 2004 die/den

Ausbildungsleiter/in

(Dipl. Ing.)

Für die **Berufsschule im Berufsbildungswerk** suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt die/den

Schulleiter/in

mit Lehramt an beruflichen Schulen
oder qualifizierte/-n Sonderschullehrer/-in

Die Berufsschule führt zurzeit 45 Klassen mit 426 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung im Berufsbildungswerk.

In beiden Positionen erwarten wir von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trügerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen.

Die Vergütung entspricht der Verantwortung der Stelle und richtet sich nach den AVR der Caritas zzgl. den Sozialleistungen eines großen karitativen Trägers. Die Anstellung zur/zum Schulleiter/in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Katholische Jugendfürsorge • Herrn Peter Wichelmann, Orleansstraße 2a,

93055 Regensburg; Tel.: (09 41) 7 98 87-1 60, Fax: (09 41) 7 98 87-1 57

Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de / www.bb-w-abensberg.de

Stellenausschreibung des Heilpädagogischen Zentrums der Lebenshilfe für behinderte Kinder e.V., Neumarkt

Für unsere Private Schule zur individuellen Lebensbewältigung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Konrektor/in

(Besoldungsgruppe A 14)

Die Schule führt 9 Klassen in Grund-, Haupt- und Werkstufe, sowie zwei SVE-Gruppen.

Wir erwarten:

- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Verwaltungskenntnisse
- Personalführungskompetenz
- Freude an der Arbeit mit behinderten Menschen

Wir bieten:

- Eine interessante herausfordernde Arbeit
- Ein kooperatives Umfeld
- Motivierte Mitarbeiter

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum Privaten Träger.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **15.12.2003** an:

Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V.
Voggenthaler Str. 7, 92318 Neumarkt, Verwaltung, Tel. 09181/46 79 12

Fachtagung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Samstag, 8. November 2003
Ingolstadt, DJK-Vereinsgaststätte
Maximilianstr. 25 (Nähe Hauptbahnhof)

9.30 Uhr **Begrüßung** (Fachgruppenleiter Jochen Vatter) und

Diskussionsrunde zur Zukunft des Fremdsprachenunterrichts in Grund- und Hauptschule (mit Ministerialrätin Anne Blank und den anwesenden Referenten und Experten)

- Fremdsprachenbeginn ab 1. oder 3. Klasse
- Hat sich in Bayern das Konzept für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule bewährt?
- Sprachenvielfalt und ihre Zukunft
- Benotung als Non plus Ultra der Leistungsfeststellung?

- Standards als zukunftsweisende Hilfen für den Unterricht und dessen Kontrolle?
- Kann es überhaupt ein Gesamtkonzept für den Fremdsprachenunterricht geben?
- Kann der neue Lehrplan für die Hauptschule den Unterricht und die Erfolge dort befruchten?
- Eine zweite Fremdsprache für die M-Klassen!?

10.30 Uhr **Parallelveranstaltungen:**

- **Grundschule:** Big Story Books und Little Big Story Books als effektive Mittel zur Sprachanbahnung (Prof. Dr. Friederike Klippel)
- **Hauptschule:** Mündlicher Sprachgebrauch – Vorbereitung der Textproduktion im Englischunterricht der Hauptschule (FBin Hella Tinis-Faur)

12.00 Uhr **Mittagessen**

13.00 Uhr **Parallelveranstaltungen:**

- **Grundschule:** Anbahnung einer aktiven Zuhörhaltung beim Storytelling im Englischunterricht der Grundschule (KRin Angelika Ixmeier)
- **Hauptschule:** Ausspracheschwierigkeiten im Englischunterricht der Hauptschule (Dr. Heiner Böttger)
- **Grundschule Französisch:** Die Erstellung eines eigenen Buches am Ende des Französischlernens in der Grundschule (Rosi Eitzel)

Tagungsgebühren werden keine erhoben.

Als Ausgleich für entfallende Raummieten nehmen die Teilnehmer das Mittagessen in der Vereinsgaststätte ein.

Nähere Informationen bei: : Jochen Vatter, Junkerstraße 6, 92331 Parsberg

E-Mail: jochenvatter@web.de

Fortbildungsveranstaltung der KEG Oberpfalz am 17.11. 2003

Die Katholische Erziehergemeinschaft (KEG), Bezirksverband Oberpfalz lädt ein zu einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema

Das Klassenleben gestalten Praktische Anregungen zur Gestaltung des pädagogischen Freiraumes und zur Rhythmisierung des Schulalltages

Termin: **Montag, 17.11.03, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr**

Ort: **Grundschule St. Wolfgang, Regensburg**

Referenten: Michaela Halter, Lin; Christiane Schichtl, Lin

Zielgruppe: Lehramtsanwärter/-innen und Lehrer/-innen an Grundschulen

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben.

Anmeldungen bitte bis spätestens **10.11.03** an:

Geschäftsstelle der KEG Oberpfalz, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg,

Tel/Fax: 0941 / 597 2235

Oberpfälzer Lehrertag 2003 des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)

Einladung zum
Oberpfälzer Lehrertag
in **Oberviechtach**, Emil-Kemmer-Haus
am **Samstag, 6. Dezember 2003**

Programm:

9.30 Uhr Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt (Universität Potsdam)

„Belastungen im Lehrerberuf - Untersuchungsergebnisse, Ursachen und Lösungsansätze“

anschließend

Diskussion zum Thema **„Leistungsfähige Schulen brauchen gesunde Lehrer“**

mit - Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt, Universität Potsdam,

- MdL Georg Stahl (CSU),
- MdL Marianne Schieder (SPD),
- MdL Maria Scharfenberg (Bündnis 90/ Die Grünen),
- Bernhard Czinczoll, Abteilungsdirektor (Regierung der Oberpfalz)
- Ursula Schroll, BLLV-Bezirksvorsitzende.

Moderation: Thomas Bärtlein, OTV

anschließend Ehrungen

Musikalische Umrahmung: Schulblasorchester der Volksschule Winklarn (Leitung: Werner Winder/)

Das Mittagessen ist für die Teilnehmer kostenlos.

Ab 14 Uhr tagen in der **Hauptschule Oberviechtach** die Referate und Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Verschlechterungen im Bereich Dienstrecht und Besoldung - schon das Ende der Fahnenstange?
- Hilfe zur Entscheidungsfindung bei der Integration von Kindern mit Lernbeeinträchtigungen (Ministerialrat Stefan Graf, Kultusministerium)
- Handarbeit/ Hauswirtschaft: Brief- oder Serviettenhalter aus Alublech (Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl notwendig)
- Die neue dienstliche Beurteilung (Schulleitung)
- Wenn einer eine Reise tut... Organisation und Durchführung einer Klassenfahrt (für LAAs und Junglehrer)
- Diskussionsrunde zur Zukunft des Fremdsprachenunterrichts in Grund- und Hauptschule
- KbB: Prüfung M 10 - Briefe nach Geschäftsvorfällen

Die Einladung ergeht an alle Interessierten.

Buchbesprechungen

„Nun singet und seid froh“

Das neue Liederbuch für Advent und Weihnachten

gestaltet von Hedwig Rowinski für den Bezirk Oberpfalz
herausgegeben von Ralf Heimrath und Josef Kohlhäuf
ISBN 3-928354-12-4

Die Sammlung von Weihnachtsliedern in der Handschrift und mit der graphischen Gestaltung von Hedwig Rowinski ist ein im Zeitraum von zwanzig Jahren entstandenes eindrucksvolles Kompendium, das viele insbesondere in Ostbayern bekannte und darüber hinaus auch in anderen Landschaften gern gesungene Lieder für Advent, Weihnachten und Neujahr enthält. Sie umfasst 76 adventliche und weihnachtliche Lieder, die sich in ihrer Gestaltung wohl kaum mit anderen Werken vergleichen lassen.

Die Lieder eignen sich hervorragend zum Singen und Musizieren in Gruppen und bei Weihnachtsfeiern in privater oder geselliger Runde
Das Buch gibt es zum günstigen Preis von € 17,90 beim Oberpfälzer Freilandmuseum oder im Buchhandel.

Bernd Ganser/Wiltrud Richter (Hrsg.):

Was tun bei Legasthenie in der Sekundarstufe?

320 Seiten, kartoniert; EUR 19,90

Auer Verlag 2003, ISBN 3-403-03878-5

Legasthenie - kein Indikator für mangelnde Intelligenz!

Eine fundierte Aufsatzsammlung, die Lehrkräften, Eltern und Betreuern von Legasthenikern im Sekundarstufenalter neuen Mut macht

Die erfahrenen Schulpsychologen, Bernd Ganser und Wiltrud Richter, haben ein umfassendes Kompendium zum weitverbreiteten Phänomen der Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) zusammengestellt. Es bietet erstmalig Grundinformationen zum Umgang mit Legasthenie im Sekundarstufenalter.

Diese Neuerscheinung des Auer Verlags vermittelt einen Überblick über die Thematik auf aktuellstem didaktischen Stand. Sie erörtert theoretische Grundbausteine, stellt standardisierte Diagnosemöglichkeiten, Präventionskonzepte, Fördermaterialien sowie Trainingsprogramme vor und gibt einen Einblick in juristische Aspekte.

Dieser Band liefert praxisorientierte Förderhinweise und -richtlinien für Schüler/-innen ab der 5. Klasse. Nach einem kurzen, prägnanten Theoriebaustein zum entwicklungspsychologischen Modell des Schriftspracherwerbs zeigt das zweite Kapitel Möglichkeiten der Diagnose auf. Dabei wird das zur Zeit aktuellste Verfahren der „Hamburger Schreibprobe 4 - 9“ ausführlich besprochen. Während im dritten Abschnitt erprobte Konzepte zu Förderung und Prävention vorgestellt werden, gibt der vierte Teil Einblick in verschiedene Trainingsprogramme. Auch der Bereich Fremdsprachenlegasthenie wird berücksichtigt. Das letzte Kapitel informiert über juristische Aspekte zum Thema Legasthenie, z. B. durch die Angabe von Förderrichtlinien oder Auszüge zu Legasthenieerlassen aller Bundesländer.

Der Band ermöglicht durch seine übersichtliche Gliederung den schnellen Zugriff auf einzelne Fragestellungen.

Die praktischen Hinweise für Prüfungen und die Korrektur von Klassenarbeiten erleichtern Lehrkräften den Unterrichtsalltag und den richtigen Umgang mit dem schwierigen, aber sehr häufigen Phänomen der Legasthenie. Verweise auf weiterführende Literatur und informative Internetseiten runden das Kompendium ab.

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hrsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

42. Lieferung, Rechtsstand: 1. März 2003.

96 Seiten; EUR 43,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 2076 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 124,00.

Verlags-Nr. 2003.00. ISBN (3-556-20003-1).

Die 42. Lieferung bringt nach der Änderung des BayEUG vom 24. März 2003 (GVBI S. 262) und deren umfassenden Kommentierung in der 41. Lieferung nunmehr den Text des neuen BayEUG

bis einschließlich Art. 54, der die wesentlichen Änderungen für die Förderschulen aufzeigt und bislang nur in den Änderungsbestimmungen vorlag bzw. im Internet abrufbar war; die Art. 55 ff. werden in der nächsten Lieferung aktualisiert. Dazu wird in der neuen Lieferung der Kommentarteil zur Schulorganisation in Kennzahl 11.50 neu aufbereitet und auf das neue BayEUG abgestimmt.

Gabriela Eibl, Simonetta Kokott, Manfred Reichfeld:

Herbst in der Grundschule - Neubearbeitung

Reihe Prögel Praxis 229

184 S., mit zahlr. Abbildungen, broschiert, EUR 19,80

Oldenbourg Schulbuchverlag 2003, ISBN 3-486-96029-6

Wenn die Blätter fallen, dann ist jene abwechslungsreiche Jahreszeit gekommen, die Kindern besonders reichen Anlass bietet für intensive und spannende Erfahrungen mit der Natur. Der herbstliche Wald, leckere Früchte, das Verhalten der Tiere oder das Wetter - all dies und mehr kann im Unterricht zum Thema werden.

Warum nicht selber mal Nebel (im Glas) herstellen, Rezepte mit Herbstfrüchten und -gemüsen ausprobieren, den Igel auf seinem Weg in den Winterschlaf begleiten oder die Tradition des Erntedanks kennen lernen? Selber machen, beobachten, experimentieren, gestalten stehen bei dieser Neubearbeitung im Vordergrund.

Ausführliche didaktische Hinweise und Hintergrundinformationen begleiten sicher durch jedes Thema. Abwechslung und die Anknüpfung an andere Fächer ergeben sich dabei fast von selbst: z.B. mit vielen Geschichten und Gedichten, Liedern und Tanz, Betrachten von Kunstbildern oder einem Hörspiel.

Alle Vorlagen lassen sich ohne Mühe kopieren und eignen sich besonders für den offenen Unterricht.

Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar, 68. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a.D.,

Gerhart Mahler, Leitender Ministerialrat a.D., beide München.

68. Lieferung, Rechtsstand 1. August 2003. 96 Seiten., EUR 23,—

Grundwerk 1988 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 72,00. Verlags-Nr. 2002.00.

ISBN 3-556-20002-3. Carl Link Verlag

Die 68. Lieferung enthält die Aktualisierung der Bestimmungen und Erläuterungen über die Zeugnisse (Art. 52 Abs. 3 BayEUG und § 26 VSO) und als Schwerpunkt die Vorschriften über die Abschlussprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Art. 54 BayEUG und §§37 bis 40a VSO) sowie über die Beendigung des Schulbesuchs (Art. 55 BayEUG) - alle Kennzahl 20.06 - dazu die Anpassung der Erläuterungen zu Art. 25 BayEUG, Kennzahl 20.02.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.